



# Medienbeiträge



## Kompetenzen

- > MI.1.2
- > ERG.2.2
- > Selbständigkeit
- > Sprachfähigkeit
- > Informationen nutzen



## Lernziele

Die Schüler\*innen setzen sich mit Medienbeiträgen zum Thema Rasen auseinander.



## Zeitbedarf

ca. 1 Lektion à 45 Minuten



## Ablauf

**Themenbezug**  
15'

**Start der Lektion  
(Ra3\_AB\_Fragen)**

Die Lehrperson begrüsst die Schüler\*innen zur heutigen Lektion und verteilt das Frageblatt.

Schüler\*innen lesen die Fragen vorab durch.

Filmausschnitt zum Thema Risikoverhalten:  
[www.youtube.com/watch?v=ovozL92s-wQ&t=6s](http://www.youtube.com/watch?v=ovozL92s-wQ&t=6s)  
(Dauer: 11:03 Minuten)

**Austausch,  
Korrektur**  
10'



**Austausch**

Die Schüler\*innen besprechen ihre Lösung mit der/dem nebenan Sitzenden. Anschliessend werden die Lösungen in der Klasse besprochen.

**Analyse  
Artikel**  
20'



**Gruppenarbeit  
organisieren**

Für die letzte Phase dieser Lektion empfiehlt es sich, einen aktuellen Zeitungsartikel aus einer lokalen Zeitung zu suchen. Dieser soll mit einem Raserunfall zu tun haben.

Anschliessend wird in der Klasse besprochen, welche Möglichkeiten es gibt, sein Risiko auszuleben, ohne dabei sich selber und andere zu gefährden.

### Fragen

- > Welche Gedanken macht sich die Person, die im Strassenverkehr andere gefährdet?
- > Wie kann man Risiko erleben, ohne andere zu gefährden?

**Material, Links**

Arbeitsblatt (AB Ra 3 | 5, 3 | 7 oder 3 | 9)

Aktueller Zeitungsartikel aus einer lokalen Zeitung (alternativ kann auch ein älterer Artikel verwendet werden)

Zeitungsartikel – Raserunfälle

**Notwendige Ausrüstung:**

Beamer – Film

**Differenzierungsmöglichkeit**

Präsentationstechnik: Flipchart, PP, Poster, Handout, Worldcafe

**Anmerkungen**

\*als Ergänzung für ältere Klassen:

[www.youtube.com/watch?v=CAR1t8aQncw](http://www.youtube.com/watch?v=CAR1t8aQncw) (Dauer: 14 Min.)



## Verkehrspsychologe: «Viele rasen nicht des Tempos wegen»

**Raser lösen in der Gesellschaft immer wieder Empörung aus. So wie jüngst eine Bande aus der Zentralschweiz. Was verleitet sie zum Schnellfahren? Ein Verkehrspsychologe gewährt Einblick in eine Therapiestunde.**

Gabriela Jordan 15.7.2017, 07:44 Uhr

«Dynamisch», «zügig», «sportlich», «offensiv». So lauten die harmlosen Worte, mit denen Verkehrssünder laut Verkehrstherapeut Lorenz Imbach häufig ihren Fahrstil beschreiben. Ein Fahrstil, der meist gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen verstösst und nicht selten eine Gefahr für Mitmenschen und die Lenker selbst ist. Solche Fahrten, die andere als «rasend», «aufdringlich» oder «gefährlich» bezeichnen würden, sorgen in der Gesellschaft immer wieder für Empörung.

Jüngste Beispiele für das zeitlose Phänomen gibt es zur Genüge: Erst diese Woche hat die Luzerner Polizei darüber informiert, dass ihr sechs junge Raser aus der Zentralschweiz ins Netz gegangen sind, die mit bis zu 280 Stundenkilometern auf der Autobahn unterwegs waren. Einen ähnlichen Fall vermeldete sie gestern, wie auch die Kantonspolizei Uri (siehe Kasten).

Was treibt Menschen dazu, mit Wahnsinnsgeschwindigkeit über die Strassen zu brettern? Der Reiz einer schnellen Fahrt ist es erstaunlicherweise oft nicht, sagt Lorenz Imbach, Psychotherapeut und forensischer Gutachter in Luzern. Er therapiert seit 15 Jahren Autofahrer, die wegen eines Verkehrsdelikts ihren Fahrausweis abgeben mussten. Seine Erfahrung widerlegt das Klischee eines Rasers, der stets den Kick sucht: «Viele rasen nicht des Tempos wegen», sagt Imbach. «Unter meinen Patienten fährt nur rund ein Drittel deswegen zu schnell – wobei längst nicht jeder von ihnen ein Raser ist.» Als Raser gilt, wer in der Zone 50 über 100 km/h, ausserorts über 140 km/h oder auf der Autobahn über 200 km/h fährt. Was also sind die anderen Gründe? «Bei den meisten schleicht sich nach und nach ein zu schnelles Tempo ein, an das sie sich gewöhnen, zum Beispiel 130 km/h auf der Autobahn. Die Männer – es sind selten Frauen – identifizieren sich dann mit diesem Fahrerselbstbild und empfinden die 120 als zu langsam. Das gilt es zu ändern», so Imbach.

### Wie man Risikosituationen besser begegnen kann

Ein Raser, der von Imbach therapiert wird, ist der 25-jährige Schweizer M., der anonym bleiben will. Auch er beschreibt sich in seiner sechsten von acht Therapiestunden als «zügigen» Fahrer, der schnell von A nach B kommen will.



Einmal war er jedoch viel zu schnell und wurde ausserorts mit 150 km/h erwischt – 70 zu viel. Konsequenz: zwei Jahre ohne Führerschein. Dass er es nicht aus Spass tat, sondern weil er seine kranke Cousine ins Spital bringen wollte, machte keinen Unterschied. Seit neun Monaten darf er wieder fahren, sofern er in einer gewissen Zeit die Therapie absolviert. In Imbachs Büro sprechen die beiden über Risikosituationen und wie M. ihnen in Zukunft besser begegnen kann. Passend dazu hängt an der Wand der Spruch: «I may at any point turn into a superhero.» Zu Deutsch: Ich könnte mich jederzeit in einen Superhelden verwandeln.

«Was ist gegenüber früher anders?», fragt Imbach. M. antwortet zögerlich: «Ich reisse mich mehr zusammen und versuche, mich an die Tempolimits zu halten. Aber es fällt mir schwer, und ich fühle mich dabei oft nicht wohl.» Es sei eine Veränderung, die Zeit brauche. In den letzten Monaten bemerke er Riesenfortschritte, fügt er an. «Wenn zum Beispiel die Ampel orange wird, zwingt mich das zu bremsen.» Nebst seinem Hang zur schnelleren Fahrt bereitet M. laut Imbach auch seine Eigenschaft, die Kontrolle nicht abgeben zu können, Probleme. Dies zeigte sich auch bei seiner Raserfahrt: «Die Ambulanz anzurufen, kam mir nicht in den Sinn», so M.

In einem wesentlichen Teil der Sitzung erteilt Imbach Ratschläge zur Alltagsbewältigung. Denn erschwerend kommt für M. hinzu, dass er in seinem Beruf als Bauleiter oft von Kunde zu Kunde fahren muss. «Wenn ich spät dran bin und der Kunde genervt ist, ist mir das sehr unangenehm.» Imbach bezeichnet dies als gutes Übungsfeld: «Stellen Sie sich ein Bild im Kopf vor, das Stress reduziert: nicht den genervten Kunden, sondern das lockere Gespräch danach.» Nach der Stunde spricht Imbach über M. als ernsthaften jungen Mann, der wie viele seiner Patienten Schwierigkeiten habe, sich kritisch mit sich selber auseinanderzusetzen. «Das sind manchmal zähflüssige Stunden», gesteht er. Motivierend sei aber: «Was alle meine Patienten wollen, ist, als gute Fahrer zu gelten. Dazu gehört auch, dass sich andere bei ihnen sicher fühlen.»



**Fragen zum Text:**

Weshalb suchen Raser den Temporausch? Wie wird man zu einem Raser?

---

---

---

Welche Eigenschaften haben die Raser hauptsächlich?

---

---

---

Wie kann man Risiko erleben, ohne andere zu gefährden?

---

---

---

Welche Gedanken macht sich die Person, die im Strassenverkehr andere gefährdet?

---

---

---

Luzerner Zeitung, 15.07.2017 / [www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/verkehr-verkehrspsychologe-viele-rasen-nicht-des-tempo-wegen-ld.95979](http://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/verkehr-verkehrspsychologe-viele-rasen-nicht-des-tempo-wegen-ld.95979)



## Bewusst zu schnell gefahren – Gericht streicht Nachhilfe

Mit 73 km/h statt den erlaubten 50 km/h ist ein Autolenker geblitzt worden: Dass er dafür seinen Führerausweis für einen Monat abgeben muss, bestätigt das Zürcher Verwaltungsgericht. Es befreit ihn aber vom Besuch des Verkehrsunterrichts.

Autolenker, die wiederholt in verkehrsgefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen, können grundsätzlich in diese Nachhilfestunden geschickt werden, hält das Gericht in seinem in diesen Tagen veröffentlichten Urteil fest. Allerdings sei die Anordnung von Verkehrsunterricht nur geeignet und erforderlich, wenn anzunehmen sei, dass der betreffende Fahrzeugführer über eine ungenügende Kenntnis der Verkehrsregeln verfüge. Dies sei aber vorliegend nicht der Fall.

### **Zeitgewinn bringt nichts**

Für das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich begründet dies nun aber keine entschuldbare Notstandssituation: Die Schwester habe sich schon in der Klinik und damit nicht in Gefahr befunden. Der sehr geringe Zeitgewinn durch die Tempoüberschreitung hätte auch nichts Wesentliches zur Linderung der Beschwerden beitragen können.

Für das Gericht ist deshalb klar: «Die Sorge um seine Schwester ist verständlich, vermag jedoch die massive Geschwindigkeitsüberschreitung nicht zu rechtfertigen.» Dies sei eine mittelschwere Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz, der vom Strassenverkehrsamt angeordnete Entzug des Führerausweises für einen Monat sei zu Recht erfolgt.

In den ebenfalls verhängten Verkehrskundeunterricht muss der Temposünder aber nicht: Ihm seien die Verkehrsregeln bekannt gewesen, er habe nicht aus Uneinsichtigkeit beschleunigt, hält das Gericht fest. «Die Anordnung von Verkehrsunterricht erweist sich als unnötig und unverhältnismässig.» (mst/sda)



**Fragen zum Text:**

Welche Eigenschaften hat der vorgestellte Raser?

---

---

---

Wie kann man Risiko erleben, ohne andere zu gefährden?

---

---

---

Welche Gedanken macht sich die Person, die im Strassenverkehr andere gefährdet?

---

---

---

Zürichseezeitung 13.09.2018 / [www.zsz.ch/ueberregional/Bewusst-zu-schnell-gefahren-Gericht-streicht-Nachhilfe/story/29375291](http://www.zsz.ch/ueberregional/Bewusst-zu-schnell-gefahren-Gericht-streicht-Nachhilfe/story/29375291)



# Raserunfall: Junglenker muss fünfeinhalb Jahre ins Gefängnis

**Der Junglenker, der in Täuffelen eine Familie auf einem Fussgängerstreifen erfasste, muss für fünfeinhalb Jahre ins Gefängnis. Das Bundesgericht bestätigt ein Urteil des Obergerichts.**

Das Bundesgericht hat die Freiheitsstrafe von fünfeinhalb Jahren für einen Junglenker bestätigt, der im Dezember 2011 mit fast 100 km/h in Täuffelen BE eine Familie auf einem Fussgängerstreifen erfasste. Der heute 24-Jährige habe das hohe Risiko in Kauf genommen.

Der Lenker überholte damals mit seinem BMW innerorts seinen Kollegen. Wie aus dem am Montag publizierten Urteil des Bundesgericht hervor geht, war er mit mindestens 93 km/h unterwegs. Der damals 18-Jährige verlor die Herrschaft über seinen Wagen, prallte in ein entgegenkommendes Auto und erfasste dann drei Personen einer vierköpfigen Familie.

Der Vater verstarb noch auf der Unfallstelle, Mutter und ein Kind wurden verletzt. Der Fahrer des entgegenkommenden Wagens wurde schwer verletzt, ebenso der Unfallverursacher selbst.

## «Einwand mutet angesichts der Opfer zynisch an»

Das Bundesgericht hält in seinem Entscheid fest, dass der Beschwerdeführer sich des hohen Risikos bewusst gewesen sei. Der Lenker habe den Strassenabschnitt gekannt und gewusst, dass sich auf der Strecke ein Fussgängerstreifen befinde. Zudem habe er an jenem Samstagnachmittag vor Weihnachten mit Fussgängern im Dorfkern rechnen müssen.

Den Einwand des verurteilten Schweizers, dass er nicht so lange für einen BMW gespart habe, um dann in Kauf zu nehmen, dass dieser kaputt gehe, «muet angesichts der Opfer zynisch an», schreibt das Bundesgericht.

Neben der Freiheitsstrafe muss der 24-Jährige eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 90 Franken bezahlen. Sein Kollege, mit dem er sich vor dem tragischen Unfall ein Kräftemessen geliefert hatte, wurde vom Berner Obergericht wegen grober Verkehrsregelverletzungen zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.





Die erste Instanz hatte den Kollegen noch der vorsätzlichen Tötung, der versuchten vorsätzlichen Tötung und der zweifachen groben Verkehrsregelverletzung für schuldig befunden und zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. (Urteil 6B\_863/2017 vom 27.11.2017)

### Fragen zum Text:

Welche Eigenschaften hat der vorgestellte Raser?

---

---

---

Wie kann man Risiko erleben, ohne andere zu gefährden?

---

---

---

Welche Gedanken macht sich die Person, die im Strassenverkehr andere gefährdet?

---

---

---

Berner Zeitung, 11.12.2017 / [www.bernerzeitung.ch/region/bern/raserunfall-junglenker-muss-fuenfeinhalb-jahre-ins-gefaengnis/story/26876325](http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/raserunfall-junglenker-muss-fuenfeinhalb-jahre-ins-gefaengnis/story/26876325)